



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen
 Stadt Hilden
 Der Bürgermeister
 Horst Thiele
 Am Rathaus 1
 40721 Hilden

III 151
~~II 166~~
 II 120
 1218

V/65 Tiefbau-u. Grünflächenamt
 01. Aug. 2011
 66.1 66.2 66.3

Amt 61 1218
 28.

Ansprechpartner
 Martin Husmann

Telefon
 02 09/15 84-488

Fax
 02 09/15 84-123 488

E-Mail
 Husmann@vrr.de

Unser Zeichen
 V1/GY

Gelsenkirchen,
 28. Juli 2011

Einführung „SozialTicket“ im VRR als Pilotprojekt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Schreiben vom 21. Juli 2011 haben wir Sie über die Einführung eines „SozialTickets“ im VRR informiert. Einleitend möchten wir uns heute bei den Aufgabenträgern entschuldigen, die bei dem Versand des Schreibens vom 21. Juli 2011 nicht als Adressat genannt waren und das Schreiben nur zur Information erhalten haben.

Neben den Eckpunkten des „SozialTickets“ haben wir in dem Schreiben vom 21. Juli 2011 insbesondere auf die Vorbehalte hinsichtlich der noch zu sichernden Finanzierung des SozialTickets und den Umgang mit den während der Pilotphase gewonnenen Erkenntnissen informiert.

Aufgrund vereinzelter Nachfragen zu unserem Anschreiben vom 21. Juli 2011 und zur weiteren Erläuterung möchten wir Ihnen heute einige weitere Informationen zum Pilotprojekt „SozialTicket“ an die Hand geben.

1. Wie bereits in dem Schreiben vom 21. Juli 2011 ausgeführt, ist die Teilnahme der Aufgabenträger an dem Pilotprojekt freiwillig. Aufgabenträger, die für ihre Gebietskörperschaft die Einführung des „SozialTickets“ **nicht** wünschen, müssen dieses bis zum 30.09.2011 der VRR AöR mitteilen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir klarstellen, dass ausschließlich die Aufgabenträger unter Anwendung der Gemeindeordnung NRW bzw. Kreisordnung NRW die Entscheidung darüber treffen, ob und in welcher Form sich der Rat/Kreistag mit der Thematik befassen muss bzw. soll. Für die VRR AöR ist eine termingerechte Information bis zum 30.09.2011 unerlässlich.

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Augustastr. 1
 45879 Gelsenkirchen

<http://www.vrr.de>
 Telefon 02 09/15 84-0

Vorstand:
 Martin Husmann
 Dr. Klaus Vorgang

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
 Herbert Napp

Sitz der Gesellschaft:
 Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
 45127 Essen
 Telefon 02 01/88 10 830

DE 250 085 017

Handelsregister:
 Sparkasse Essen
 HRA 8767

Bankkonten:
 Sparkasse Gelsenkirchen
 (BLZ 420 500 01)
 Kto. 101 093 500

Sollte daher die Formulierung in unserem Schreiben vom 21. Juli 2011 („Dazu ist keine eigener Rats- bzw. Kreistagsbeschluss notwendig.“) zu Irritationen geführt haben, bitten wir dies zu entschuldigen und hoffen eventuell aufgekommene Missverständnisse hiermit ausgeräumt zu haben.

2. Auf die Notwendigkeit der Förderung durch das Land NRW, die daran geknüpften Vorbehalte hinsichtlich der Einführung des „SozialTickets“ und das gegebenenfalls trotz der zugesagten Landesmittel verbleibende Restdefizit haben wir ebenfalls in dem Schreiben vom 21. Juli 2011 hingewiesen.

Ergänzend möchten wir klarstellen, dass selbstverständlich das von uns im Schreiben vom 21. Juli 2011 dargestellte Restdefizit für das Jahr 2012 („...von einer Größenordnung zwischen 10 und 11 Mio. € ...“) nur dann anfallen würde, wenn die Übertragbarkeit der Mittel von 2011 auf 2012 nicht zulässig wäre und die anhand diverser Marktforschungsergebnisse angenommenen Größenordnungen sich bestätigen würden.

Im Ergebnis ist jedoch festzuhalten, dass die Einführung des „SozialTickets“ im Rahmen eines Pilotprojektes unter folgendem Vorbehalt steht: Das Land NRW

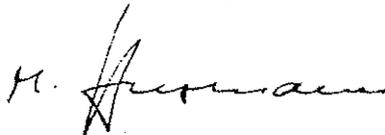
- zahlt die zugesagten Mittel für das Jahr 2011 in vollem Umfang entweder noch im Haushaltsjahr 2011 aus (wobei nicht verausgabte sowie zurück erhaltene Mittel bis zu 6 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres für Zwecke des Sozialtickets verausgabt werden dürfen) oder überträgt die Mittel in das Haushaltsjahr 2012, und
- stellt die Fördermittel mindestens in entsprechender Höhe auch für das Jahr 2012 zur Verfügung.

Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass auch nach der Erfüllung der oben genannten Bedingungen ein geringeres Restdefizit verbleiben könnte, welches von den Kommunen zu tragen wäre.

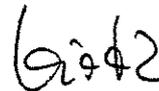
3. Die VRR AöR wird nunmehr zur weiteren Umsetzung des Pilotprojektes Kontakt zu den betreffenden JobCentern und städtischen Ämtern aufnehmen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Wir hoffen, dass wir einige Ihrer Frage hiermit beantworten konnten und werden Sie auch zukünftig über den Umsetzungsstand des Pilotprojektes informieren. Für weitere Rückfragen Ihrerseits stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Husmann



ppa.

Andrea Wirth